

Schuleigener Hygieneplan (Stand: 26.04.2022) Gültig ab 02.05.2022



Dieser schuleigene Hygieneplan beinhaltet eine Reihe von Verhaltensregeln, Hinweisen und Richtlinien, die dazu beitragen, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und aller an der Schule beteiligten Personen zu bewahren und ein möglichst hygienisches Umfeld zu schaffen. Der schuleigene Hygieneplan ist angelehnt an den Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen. Er ergänzt diesen mit schulspezifischen Hinweisen und Regelungen und kann jederzeit an veränderte Situationen und Vorschriften angepasst und ergänzt werden.

***Das Wichtigste zuerst
Nur wer gesund ist, sollte in
die Schule kommen!***



Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben!

Sollte der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung bestehen, muss dies umgehend telefonisch im Sekretariat gemeldet und Kontakt mit dem Haus-/ Kinderarzt aufgenommen werden.

Im Falle von chronischen Erkrankungen muss im Einzelfall besprochen und entschieden werden, welche Auswirkungen dies auf die Beschulung hat und ob besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

0. Schulweg

- Nicht vergessen: In Bussen und Bahnen ist das Tragen einer Maske weiterhin Pflicht!

1. Schulgelände/Schulhof

In der Schule besteht keine Maskenpflicht mehr. Das freiwillige Aufsetzen einer Maske bleibt selbstverständlich möglich. Hierzu empfehlen wir jeder/-m, die/der sich weiterhin schützen möchte, selbst eine FFP2 Maske zu tragen. Diese liegen für Lehrkräfte und schulisches Personal im Lehrerzimmer aus.

Klasseninterne Lösungen zum verpflichtenden Tragen einer Maske sind nicht gestattet.

Nach einem Infektionsfall in einer Klasse oder Lerngruppe empfehlen wir das Tragen einer Maske im Gebäude und am Sitzplatz für die entsprechende Gruppe.

2. Hygiene

Wir achten auf folgende Maßnahmen:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- möglichst wenig Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt

In allen Pausen werden die Unterrichtsräume gelüftet (komplett geöffnete Fenster!). In der übrigen Zeit genügt die Tätigkeit der Luftfilteranlage. Sollten Lehrkräfte zusätzlich lüften, so ist Stoßlüftung in Form von Querlüftung erlaubt. Es ist darauf zu achten, die Fenster nach der Stoß- bzw. Querlüftung wieder zu schließen. Raumlüfttechnische Anlagen sollen während der Betriebs- oder Arbeitszeiten nicht abgeschaltet werden, da dies zu einer Erhöhung der Konzentration von Viren in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.

In Räumen ohne Lüftungsanlage wie Lehrerzimmer oder andere Versammlungsräume sollte regelmäßig gelüftet werden. Die Lüftungssituation ist für jeden genutzten Raum individuell zu betrachten und passgenau umzusetzen.

3. Testung

Die Vorlage eines Negativnachweises ist zur Teilnahme am Präsenzunterricht nicht mehr erforderlich; auch eines Testnachweises nach dem nunmehr geltenden § 3 Abs. 1 Satz 1 CoBaSchuV bedarf es nicht. Allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften sowie dem sonstigen Personal werden wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt. Diese Tests erhalten sie in den Schulen.

4. Pause

- Das Frühstück wird wie folgt eingenommen (sofern es organisatorisch möglich ist):
 - Klassen, die zur 1. Stunde Unterricht haben: vor der großen Pause
 - Klassen, die zur 2. Stunde Unterricht haben: nach der großen Pause

5. Unterricht

Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Infektionsschutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen

zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler über die Hygienehinweise unterrichtet werden, sie ernst nehmen und ebenfalls umsetzen. Die Regelungen zum Infektionsschutz sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln. Der Mindestabstand wird aufgehoben und der Unterricht im regulären Klassen- oder Kursverband, einschließlich lerngruppenübergreifender AG-Angebote, ist wieder möglich; gleiches gilt für den regulären Ganztagsbetrieb. Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht können wieder in vollem Umfang erfolgen.

6. Toilettenregelung

- Die Toiletten bleiben durchgehend geöffnet und sollten einzeln aufgesucht werden. Bitte auch hier auf ordentliches Händewaschen achten!
- Wenn nötig, sollen die Kinder am Waschbecken mit Abstand warten.

7. Allgemeine Verhaltensregeln

Auf den Fluren und den Treppen gehen wir immer in Laufrichtung rechts.

Wir achten auf besondere Hygiene und Sauberkeit. D.h. auch: Wir waschen uns regelmäßig und gründlich die Hände.

Wir versuchen, uns nicht an Mund, Nase oder Augen zu fassen.

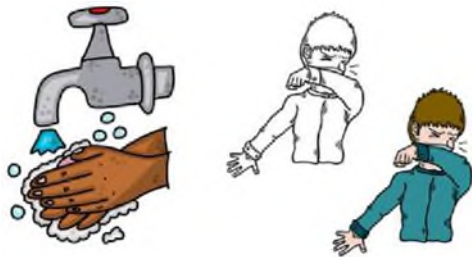
Wir husten und niesen (wenn nötig) in die Armbeuge.

Wir öffnen und schließen Türen möglichst mit dem Ellenbogen.

Wir trinken nur aus der eigenen Flasche.

Wir teilen kein Frühstück.





8. Sport und Musik

Sport- und Musikunterricht können wieder ohne Einschränkungen stattfinden.

